

Naturwissenschaftliche Wegweiser

Verlag von Strecker & Schröder in Stuttgart

Serie A: Geh. M. 1.—, geb. M. 1.40. Serie B: Geh. M. 2.—, geb. M. 2.80

Bezugsbedingungen: Bedingt 30%; bar 35%; 7/6 = 44 $\frac{1}{3}$ % bis 50/40 = 48%

Partien: Beide Serien gemischt. 1 Band Serie B = 2 Bände Serie A

Ein fünftes Urteil aus dem Leserkreise:

„Ich besitze eine ganze Reihe von Bändchen des prachtvollen „Naturwissenschaftlichen Wegweiser“. Vor kurzem erhielt ich „Marzell, Die Pflanzenwelt der Alpen“ und „Migula, Allgemeine Pilzkunde“. Ich spreche Ihnen zu den schönen Wertchen meine volle Anerkennung aus. Die Ausstattung ist erstklassig. Ich habe schon wieder „Gräbner, Heide und Moor“ bestellt, und freue mich auf dieses Bändchen ganz besonders, da ich den Herrn Verfasser als hervorragenden Kenner des von ihm behandelten Gebietes hoch verehere.“ Lehrer, Dranienburg.

Bisher erschienen 11 Bände.

Haben Sie noch genügend Vorrat von:

Wilhelm Bölsche „Der Mensch der Vorzeit“

I. Der Mensch in der Tertiärzeit und im Diluvium

Der Band geht, wie alle Bölsche, ganz vorzüglich.

Gleichzeitig bitten wir, dem Publikum auf etwaige Anfragen mitzuteilen, dass ein zweiter Band

„Der Mensch der Pfahlbauzeit“

Ende 1910 oder Anfang 1911 als **Kosmos-Veröffentlichung** erscheint.

Stuttgart.

Franckh'sche Verlagshandlung.

W. Moeser Buchhandlung, Hofbuchh. S. M. d. K. u. K., Berlin S. 14.

In unserem Verlage ist erschienen:

Reichsgesetz über den Versicherungsvertrag

nebst dem zugehörigen Einführungsgesetze und dem Gesetze, betreffend Änderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Seeversicherung. Bearb. von **Dr. C. Lindner**, Oberbeamter der „Allianz“ Vers.-Akt.-Ges. in München und **Dr. H. Fell**, Beamter des Allg. Dtsch. Vers.-Vereins a. G. in Stuttgart.

Gebunden 6.50 M., broschiert 5.50 M.

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1910 in Kraft. Alle Versicherungsgesellschaften, Versicherungsagenten und Versicherungsnehmer sind Käufer.

= Ausführliche Prospekte stellen wir gern zur Verfügung und bitten, auf beiliegendem Zettel zu verlangen. =